

⑤1

Int. Cl.:

A 47 f, 9/02

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



⑤2

Deutsche Kl.: 34 1, 9/02

⑩

⑪

Offenlegungsschrift 1679 058

②1

Aktenzeichen: P 16 79 058.2 (T 33256)

②2

Anmeldetag: 21. Februar 1967

④3

Offenlegungstag: 11. März 1971

Ausstellungspriorität: —

③0

Unionspriorität

③2

Datum: —

③3

Land: —

③1

Aktenzeichen: —

⑤4

Bezeichnung: Kassentisch in Kaufhäusern

⑥1

Zusatz zu: —

⑥2

Ausscheidung aus: —

⑦1

Anmelder: Tackenberg, Hartwin, 4320 Hattingen

Vertreter: —

⑦2

Als Erfinder benannt: Erfinder ist der Anmelder

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4. 9. 1967 (BGBl. I S. 960): 20. 10. 1969

DT 1679058

Akte: 67 - 2 - 18
Sch/Lz

Kassentisch in Kaufhäusern

Die Erfindung bezieht sich auf einen Kassentisch in Kaufhäusern und ist mit einer Anzahl von nebeneinander angeordneten Entnahmzellen ausgerüstet, denen die Ware durch Bandförderung zugeführt wird. Diese Bandförderung besteht aus einem endlos umlaufenden Förderband, das in seiner Länge und/oder Breite der Gesamtheit der Zellenflächen entspricht.

Gemäß einer bekannten Ausführungsform liegt das Förderband in einer geneigten Rutschebene quer zu den Zellen. Die Neigung der Rutschbreite des Förderbandes und der Rutschlänge der Zellenflächen begrenzt die Länge und damit die Größe d.h. die Aufnahmefähigkeit der Zellen.

Das Gleiche gilt für in Rutschebene liegende Zellen, die in Förderrichtung des Bandes angeordnet sind. Solche Kassentische haben Schwierigkeiten, mittels Leitflügeln oder dergl. alle Zellenflächen intensiv zu beschicken und voll auszunutzen, weil das Förderband sich über die äußeren Zellenflächen nur teilweise erstrecken kann,

9

wodurch tote Räume entstehen.

Die aufgezeigten Nachteile treffen auch für Kassentische mit einem schwenkbaren Förderband zu, welches entsprechend seiner Schwenklage die Ware einem der in Rutschebene liegenden Entnahmefächern zuführt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, in einem Kassentisch die Kapazität und damit die Leistungsfähigkeit der Entnahmestellen bei unbeschränkter Anzahl zu vergrößern. Ihr Wesen wird insbesondere darin gesehen, daß jede Entnahmestelle mit einem Förderband ausgerüstet ist und von der Aufgabe her die Förderbänder zu ihrem Nachbar als Zubringer ausgestaltet sind.

Der Erfindungsgegenstand ist auf der Zeichnung durch ein Ausführungsbeispiel schematisch dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 die Draufsicht auf einen dreizelligen Kassentisch;

Abb. 2 einen Querschnitt des Gegenstandes der Abbildung 1;

Abb. 3 einen Längsschnitt des Gegenstandes der Abbildung 1.

Gemäß dem auf der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel erhalten die nebeneinander angeordneten Entnahmestellen 1, 2 und 3 ihre Waren von einem Aufgabeband 4, an dessen Seite sich eine Registrierkasse 5 befindet. Jede Entnahmestelle 1, 2, 3 ist mit einem Förderband, 6, 7, 8 ausgerüstet.

Es liegt im Sinne der Erfindung, von der Aufgabe 4 her die Förderbänder zu ihrem Nachbarband als Zubringer auszugestalten. Das Förderband 6 übermittelt die Ware dem Förderband 7, welches seinerseits die Ware dem Förderband 8 übergibt. Zu diesem Zweck ist das Förderband 8 waagerecht geführt, während die Zubringerbänder 6 und 7 von ihrem, der Aufgabe 4 zugekehrten Ende 9 und 10 her längsseitig mit

109811/0504

3

einer Rutschneigung zu dem waagerecht laufenden Förderband 8 verschränkt geführt sind. Die verschränkte Führung der Zubringerbänder 6,7 erfolgt durch die Rutschneigung ($\propto$ Abb. 2) der Umlenkwalzen 11 und 12 sowie durch die waagerechte Lagerung der Antriebswalzen 13 und 14 der Zubringerbänder 6,7, die mit der Antriebswalze 15 des waagerecht geführten Bandes 8 auf einer gemeinsamen Antriebswelle 16 angeordnet sind.

Die Zubringerbänder 6 und 7 sowie das waagerecht geführte Band 8 nehmen von der Aufgabe 4 her in ihrer Länge ab. Hierdurch wird erreicht, daß die Bedienung der Registrierkasse 5 genügend Platz hat, um die dem Band 4 aufgegebenen Ware der jeweils eingestellten Entnahmezelle 1 bzw. 2 oder 3 zuzuleiten. Diese Zuleitung erfolgt durch Verteilerflügel 17 und 18, die über die Breiten der Zubringerbänder 6 und 7 schwenkbar und in ihrer Schließstellung, wie auf der Zeichnung dargestellt, in einer Rutschneigung β zur Laufrichtung angeordnet sind.

In der auf der Zeichnung dargestellten Einstellung übergibt das Aufgabeband 4 über eine Übergangsrutsche 19 die Ware dem Zubringerband 6, die infolge der Verschränkung und der Neigung β des Verteilerflügels 17 auf das Zubringerband 7 rutscht. Von hier rutscht die Ware infolge der Verschränkung des Zubringerbandes 7 und der Rutschneigung β des Verteilerflügels 18 auf das waagerecht geführte Band 8 und gelangt zum Ende der Entnahmezelle 3 an der Taschenablage 20.

Wird der Verteilerflügel 18 in seine Offenstellung geschwenkt, so wird die Übergabe der Ware zum waagerecht geführten Band 8 gesperrt

4

sodaß sie bis zum Ende des Zubringerbandes 7 an der Taschenablage 20 gelangt. Wird der Verteilerflügel 17 offengeklappt, so wird auch der Zugang zum Zubringerband 7 gesperrt und die Ware zwangsläufig auf dem Zubringerband 6 entlang der Entnahmezelle 1 bis zur Taschenablage 20 geleitet.

Auf diese Weise ergibt sich eine waagerechte, zwangsweise Förderung der Ware auf den Zubringerbändern 6 und 7 sowie auf dem waagerecht geführten Förderband 8.

Auf diese Weise wird erreicht, daß alle Förderflächen der Entnahmezellen 1 und 2 sowie 3 unter Vermeidung eines toten Raumes voll und ganz ausgenutzt werden. Es ist auch ohne weiteres möglich, die Förderflächen der Entnahmezellen unabhängig von einer Rutschneigung zu verlängern. Dadurch wird die Voraussetzung gegeben, die Aufnahmefähigkeit und damit die Leistung des Kassentisches unbeschränkt zu vergrößern. Hierbei bleibt die Anzahl der nebeneinander angeordneten Entnahmezellen unabhängig von deren Länge, so daß die Kapazität und damit die Leistung eines Kassentisches sich nach einem Baukastensystem beliebig vergrößern läßt.

BAD ORIGINAL

109811/0504

5

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Kassentisch mit einer Anzahl von nebeneinander angeordneten Entnahmezellen, denen die Ware durch Bandförderung zugeführt wird, dadurch gekennzeichnet, daß jede Entnahmezelle mit einem Förderband ausgerüstet ist und von der Aufgabe (4) zu ihrem Nachbar als Zubringer ausgestaltet sind.
2. Kassentisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die nebeneinander angeordneten Förderbänder (6,7,8) einen gemeinsamen Antrieb aufweisen.
3. Kassentisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die nebeneinander angeordneten Förderbänder (6,7,8) auf einer gemeinsamen Antriebswalze umlaufen.
4. Kassentisch nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die nebeneinander angeordneten Förderbänder (6,7,8) von der Aufgabe her (4) in ihrer Länge abnehmen.
5. Kassentisch nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die nebeneinander angeordneten Zubringerbänder (6,7) von ihrem der Aufgabe (4) zugekehrten Ende längsseitig mit einer Rutschneigung zu einem waagerecht laufenden Förderband ⁽⁸⁾ verschränkt geführt sind.
6. Kassentisch nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß Verteilerflügel (18,18) über die Breiten der Zubringer (6,7) schwenkbar und in ihrer Schließstellung in einer Rutschneigung (:) zur Laufrichtung angeordnet sind.

Der Patentanwalt
ALBERT SCHÜRHOFF
Dipl.-Ing.

BAD ORIGINAL

109811/0504

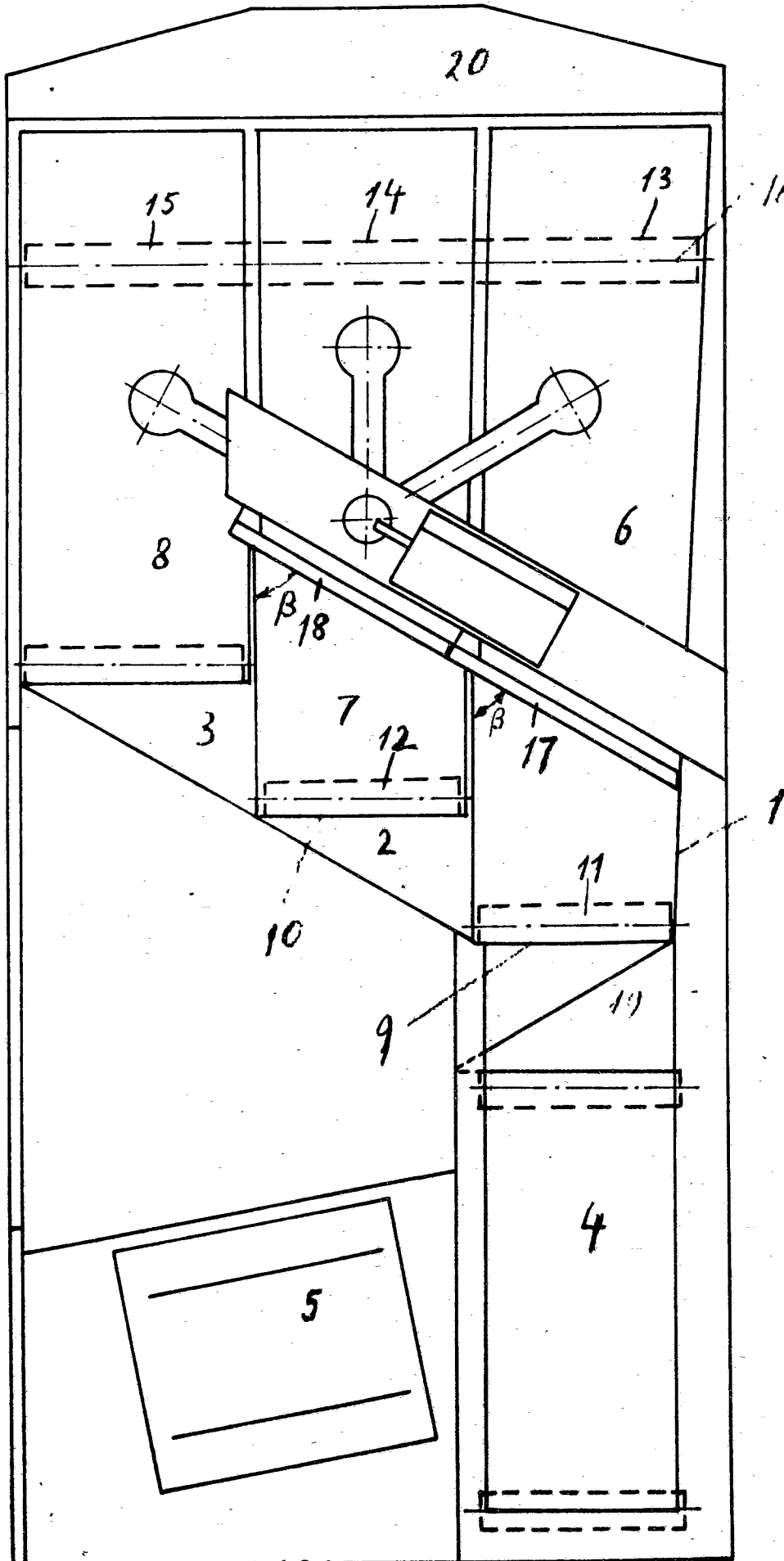
6
Leerseite

.9.

1679058

34 1 9-02 AT: 21.03.1967
OT: 11.02.1971

Abb. 1 X



109811/0504

Abb. 2

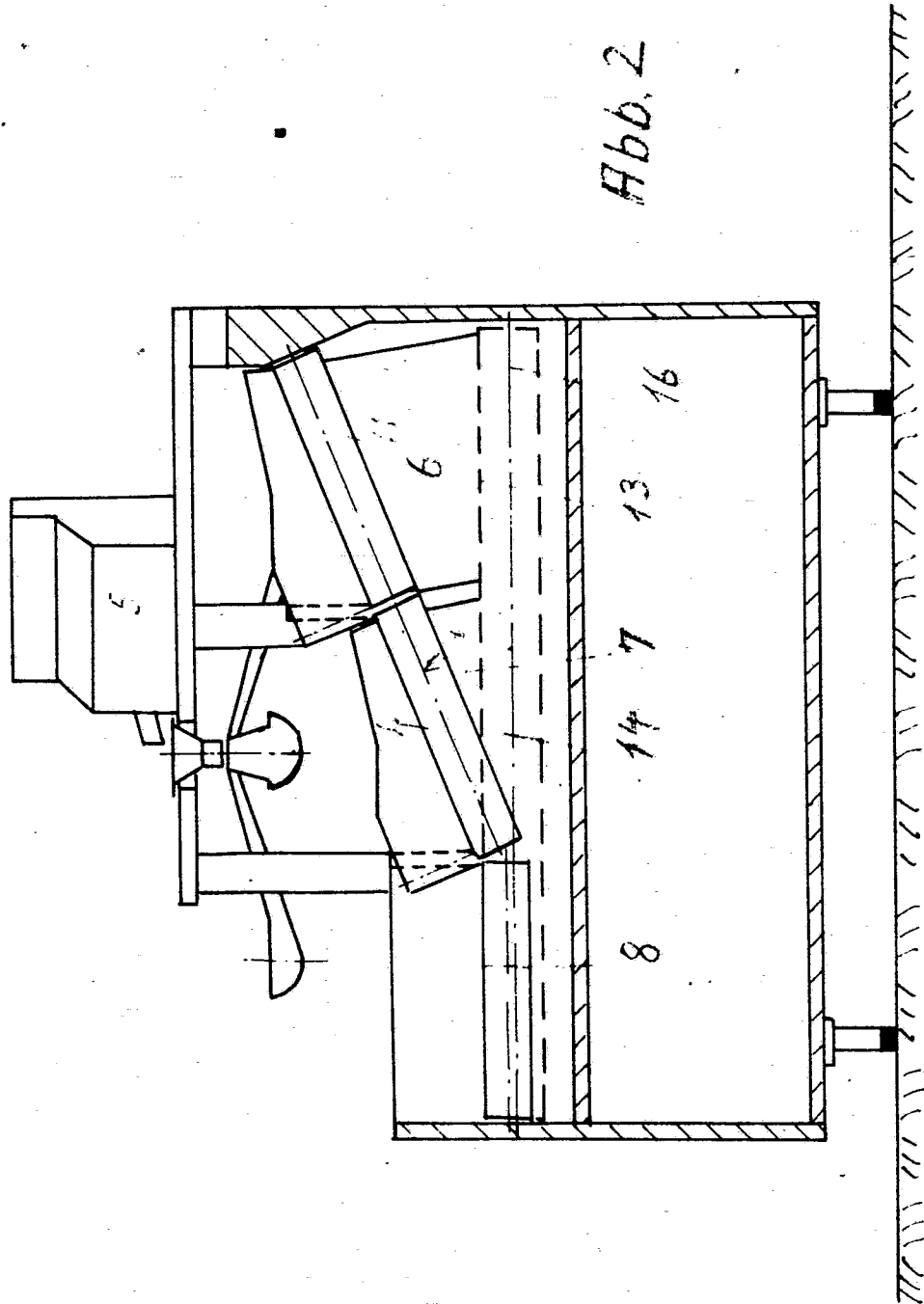
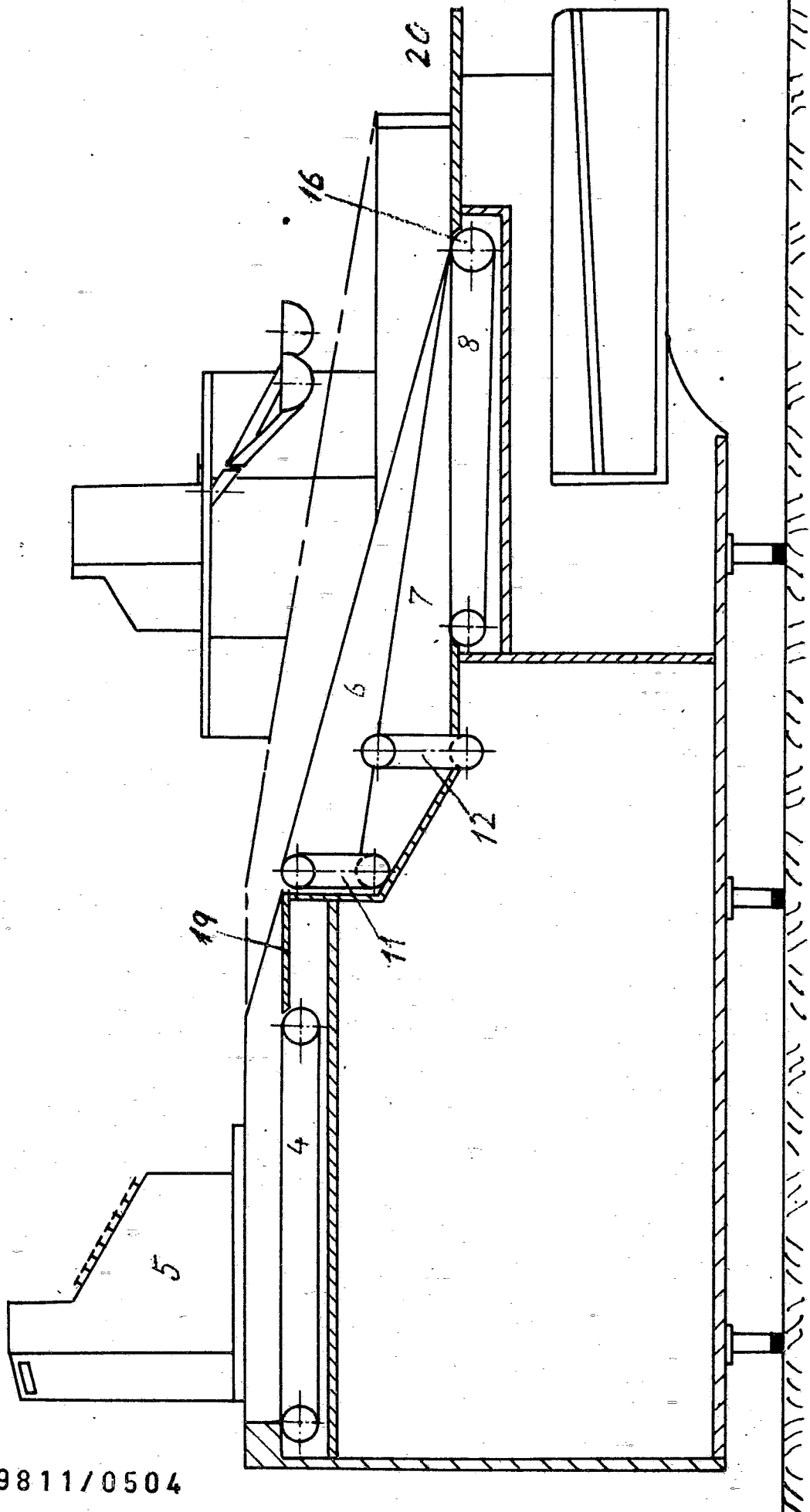


Abb. 3

8.

1679058



109811/0504